



# Beitragsordnung

## des Handballclub ELBFLORENZ 2006 e.V.

in der Fassung vom 11. Mai 2012

Gemäß § 7 der Satzung des Handballclubs ELBFLORENZ 2006 e.V., zuletzt geändert/neugefasst am 11. Mai 2012 beschließt die Mitgliederversammlung:

Entsprechend § 7, Abs. 1 der Satzung erhebt der HC Elbflorenz 2006 von seinen Mitgliedern Beiträge.

### I. Allgemein gültige Grundsätze

1. Die Einnahmen aus den Mitgliedsbeiträgen dienen der Erfüllung satzungsmäßiger Zwecke und Aufgaben, insbesondere:
  - der Mitgliederverwaltung
  - der Sportversicherung
  - der Beitragszahlung an den Landessportbundes Sachsen und an Handballverband Sachsen
  - der Gewährleistung des Trainings- und Wettkampfbetriebes.
2. Die festgelegten Beitragssätze sind abhängig von der wirtschaftlichen Situation des Vereins und können durch Beschluss der Mitgliederversammlung neu beschlossen werden.

### II. Beitragssätze

1. Ab dem 01. Juli 2012 werden nachfolgende Beitragssätze beschlossen:

<u>Beitragsklasse</u>	<u>monatlicher Beitrag</u>
aktive Mitglieder über 18 Jahre	15,00 EUR
aktive Mitglieder über 18 Jahre ermäßigt (Studenten, Azubis, Personen ohne regelmäßiges festes Einkommen)	12,00 EUR
aktive Mitglieder unter 18 Jahren (Kinder und Jugendliche)	10,00 EUR
Passive Mitglieder (Mitglieder die nicht aktiv im Spielbetrieb)	7,00 EUR

2. Der Einzug erfolgt nach § 7, Abs. 2 der Satzung im Bankeinzug jeweils zum 1. Werktag eines jeden Quartals.
3. Kosten bei Rückbuchungen werden dem Verursacher angelastet.
4. Für Neumitglieder, die im Laufenden Kalenderjahr dem Verein beitreten, gilt die Beitragsverpflichtung ab dem 1. des jeweiligen Monats, in dem der Beitritt erfolgte.
5. Für Beendigung der Mitgliedschaft aus dem Verein gelten die Bestimmungen des § 6, Abs. 1 bis 4 der Satzung.